

Jahresabschluss 2018

Vortrag im Gemeinderat Albstadt am 25. Juli 2019

Dr. Thomas Linnemann

Prüfung des Jahresabschlusses durch Prüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH, Balingen.

Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen des persönlichen Berichts des Wirtschaftsprüfers im Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH wurde vom Prüfer positiv betont, dass bei den Albstadtwerken das Thema Ordnungsmäßigkeit einen hohen Stellenwert hat und dass ein hoher Organisationsgrad vorliegt.

Das Ergebnis des Jahres 2018 ist für die Albstadtwerke wieder als sehr erfolgreich zu bezeichnen.

⇒ Konsolidierung und das Ziel der Verstetigung einer positiven Entwicklung tragen Früchte

Zentrale Ergebnisse des

Abschlusses:

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Bilanzieller Jahresüberschuss	4.641 T€	5.654 T€	908 T€	920 T€	205 T€	915 T€
Bilanzielle Eigenkapitalquote	49,0 %	46,1 %	42,5 %	39,3 %	33,6 %	34,8 %

Spätere Ausführungen zeigen noch auf, warum das Ergebnis 2018 in Anbetracht von zukünftigen Herausforderungen bzw. damit verbundenen Lösungsoptionen für das badkap und die Generalsanierung HB Onstmettingen auch notwendig ist.

Ferner gilt es zu betonen, dass ein Ergebnis in dieser Höhe nicht dauerhaft wiederholbar ist.

⇒ Es ist aber erfreulich, dass nach 2017 auch 2018 wieder ein sehr solides Ergebnis erwirtschaftet werden konnte

⇒ Der später noch erfolgende Blick auf 2019 zeigt, dass bereits in diesem Jahr ein anderes (geplantes!) Bild entsteht

⇒ Alle Tochtergesellschaften der Albstadtwerke weisen seit mehreren Jahren gute, positive Ergebnisse aus



⇒ Die Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH agiert wirtschaftlich planmäßig



Ferner ist zu beachten, dass ASW auch im Jahr 2018 wieder in erheblichem Maße bilanziell bewusst Sanierungsaufwand statt Investitionen für die Wassersparte getätigt haben.

⇒ Keine buchhalterischen Investitionen → Daher auch keine Abschreibungen

⇒ Sachlogische Wirkung aber ähnlich wie Investitionen → Substanzaufbau

Leistungen des Abschlusses 2018:

Die Leistungen des Abschlusses zeigen sich neben dem hohen ausgewiesenen positiven Jahresüberschuss, vor allem an den Themen bilanzielle Sondereffekte und an „Schuldenabbau“.

1. Jahresüberschuss entsprechend Jahresabschluss	4.641 T€
2. Sanierungsprogramm Wasser (Bilanzieller Aufwand)	2.784 T€

Ferner konnten ggü. Kreditinstituten die Verbindlichkeiten um 1.511 T€ abgebaut werden.

Eine Kreditaufnahme war in 2018 erneut nicht erforderlich.

⇒ Zur Erinnerung: Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten 2010:	41,8 Mio. €
Verbindlichkeiten aktuell (1. Juli 2019):	9,9 Mio. €

Dieser Schuldenabbau ist neben wirtschaftlicher Stabilität auch ein erheblicher Beitrag zur Generationengerechtigkeit!

**Das bilanzielle Ergebnis und die skizzierten Sondereffekte führen zu weiterem Substanz-
aufbau.**

**Diese Substanz und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind aber auch erforderlich, um
die Albstadtwerke weiter zukunftsstabil zu machen bzw. zu halten.**

- ⇒ Die technische Versorgungsinfrastruktur steht auf Jahre hinaus vor massivem Sanierungs-
bedarf!
- ⇒ Es ist angedacht, in den nächsten Jahren verstärkte Investitionen in der Strom- und
Gassparte zu tätigen

**Das gute Ergebnis 2018 hat aber auch eine sehr positive Zukunftswirkung bzgl. der
badkap-Lösung und der anstehenden Generalsanierung Hallenbad Onstmettingen.**

**Daher wird vorgeschlagen, wie auch schon für das Ergebnis 2017, das Ergebnis 2018 in
wesentlichen Teilen (4,15 Mio. €) in die Rücklage einzustellen.**

- ⇒ Die Summe der Rücklagen i. H. v. 10,0 Mio. € würde dann ungefähr der Höhe der
Ergebnisbelastungen aus der badkap-Lösung und der Generalsanierung HB Onstmettingen
entsprechen

**Aus der Rücklage wird ab 2019 der Ergebnisausgleich für die beiden genannten „Groß-
Belastungen“ dotiert und dessen Finanzierung realisiert.**

- ⇒ Die Lösung/Realisierung kann somit ohne negative Zukunftswirkung erfolgen!!!

Aspekte der Zukunftsausrichtung:

- a. Wesentliches Ziel: Weitere Verstetigung des Erfolgs
 - ⇒ *Trotz der massiv anstehenden Herausforderungen im technischen Infrastrukturbereich und damit im Kerngeschäft*
 - ⇒ *Herausragendes Ergebnis 2018 ist kein zukünftiger Dauerzustand*
- b. Verfolgung eines sehr „geerdeten“ und sachlichen Zukunftswegs
 - ⇒ *Keine Abenteuer und kein „Größenwahn“*
 - ⇒ *Rationales Abwägen von Chancen und Risiken*
 - ⇒ *Bewusstes Herangehen auch an kritische Themen/Bereiche*
- c. Klare Bereitschaft und Vorbereitung zur Wahrnehmung sich ergebender Chancen

Wie voran skizziert, an dieser Stelle noch ein kurzer Blick auf das Jahr 2019.

- ⇒ Durch Aufwendungen/Rückstellung für badkap und HB Onstmettingen entstehen bereits in 2019 erste Ergebnisbelastungen von rd. 7,8 Mio. €
- ⇒ Damit wird die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2019 „tiefrot“
- ⇒ Durch die vorgeschlagene Ergebniseinstellung in die Rücklagen kann diese auf GuV-Ebene entstehende Belastung durch Rücklagen-Auflösung wieder ausgeglichen werden, so dass auf Ebene Bilanzgewinn weiterhin Solidität besteht

Hieran zeigt sich, wie wichtig ein langfristig-vorausschauendes Agieren zum Wohl der ASW war und ist!!

Trotz weiterhin guter aktueller Leistungsfähigkeit der Albstadtwerke, insbesondere auch wegen konsequentem „Aufräumen“ von Altlasten, trägt die hohe Volatilität im Unternehmensumfeld jedoch ständig die Gefahr, dass der „Wind sich sehr schnell drehen kann“!

- ⇒ Auswirkung Energiewende
- ⇒ Änderung Regulierungsregime
- ⇒ Gesellschaftliches/kundenseitiges Verhalten
- ⇒ Entwicklung in technischen Kernbereichen
- ⇒ Entwicklung Beschaffungsmärkte
- ⇒ Entwicklung neuer/disruptiver Technologien

Die bisherige Entwicklung der Albstadtwerke, die erreichte Verstetigung des Erfolgs und das wieder sehr solide Ergebnis 2018 sind erfreulich, es bleibt aber weiterhin die Notwendigkeit eines zukünftig vorsichtig-soliden Agierens.

- ⇒ Überheblichkeit oder Leichtfertigkeit dürfen nicht eintreten!!

oder wie schon im letzten Jahr ausgeführt:

- ⇒ Auf die „Hybris“ würde die „Nemesis“ folgen, was nicht geschehen darf!!

Daher Fazit für 2018:

Durch solides Agieren konnte die Konsolidierungsphase der letzten Jahre abgeschlossen werden und der „Zukunfts-Acker“ wurde gut bestellt.

Zentrale Aspekte bzgl. der Diskussion zu den Bädereintrittspreisen

**Ergänzung des Vortrags zum Jahresabschluss 2018 im Gemeinderat Albstadt
am 25. Juli 2019**

Dr. Thomas Linnemann

Zentrale Aspekte bzgl. der Diskussion zu den Bädereintrittspreisen (1/8)

Aufgrund der in der aktuellen Kritik festzustellenden Entsachlichung und zunehmenden Befrachtung mit irreführender (Falsch-)Information erlaubt sich die ASW-Geschäftsführung einige Zentralaspekte aufzugreifen.

Es geht dabei nicht um das albPlus-Programm als solches.

⇒ Die dazugehörige Diskussion ist im Aufsichtsrat ausführlich und intensiv geführt worden

Nachfolgend wird daher auf den „Entscheidungsrahmen“ abgestellt, insbesondere die Themen:

I. „Daseinsvorsorge“

II. „Kosten/Defizit“ und dessen Tragung

Wichtig ist ferner zu betonen, dass die Institutionalisierung der Albstadtwerke als GmbH beachtet werden muss.

⇒ Gilt für Rechtsrahmen als auch für Kompetenz Gremien/Organe

⇒ Die GmbH ist kein Ausschuss

I. Thema „Daseinsvorsorge“:

Es gibt keine generell akzeptierte und fixierte Definition des Begriffs „Daseinsvorsorge“. In vereinfachter und verallgemeinerter Form können nahezu alle Aufgaben einer Kommune als „Daseinsvorsorge“ aufgefasst werden.

Je nach Fachrichtung (Soziologie, Politologie, Rechtswissenschaft, Ökonomie) bestehen unterschiedliche Perspektiven.

⇒ *Häufiger Fokus: Grundversorgung bzw. Zugang zu existenziellen Gütern/Leistungen*

⇒ *Auch Bäder werden teils als Teil der Daseinsvorsorge aufgefasst*

Zentral ist jedoch, dass die Aufgaben der Kommune (Daseinsvorsorge) entsprechend Gemeindeordnung (GemO BW § 2) in die Kategorien Pflicht und Freiwilligkeit eingeteilt werden.

⇒ *Bäder sind Teil der freiwilligen Aufgaben!!*

Ferner ist zu bedenken, dass die GemO in § 10 (2) gerade für die freiwilligen Aufgaben den Rahmen wie folgt vorgibt:

„Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.“

Zentrale Aspekte bzgl. der Diskussion zu den Bädereintrittspreisen (3/8)

Alle Einwohner von Albstadt sind auch jetzt berechtigt, die kommunalen Bäder nach gleichen Grundsätzen zu den regulären Eintrittspreisen zu benutzen!!

⇒ *Für diesen Grundsatz spielt das Preisniveau keine Rolle*

⇒ *albPlus-Programm steht in anderem Zusammenhang!*

Wenn man bedenkt, dass die ASW maßgeblich durch Bäderdefizite bis 2010 auf einen Schuldenstand bei Kreditinstituten von fast 42 Mio. € „ausgehöhlt“ waren, muss man überlegen, ob seinerzeit die in der GemO thematisierte „Leistungsfähigkeit“ als auch die „Lastentragung durch die Einwohner“ wirklich gegeben waren.

⇒ *Umso erfreulicher ist die aktuelle wirtschaftliche Stabilität der Albstadtwerke*

Durch kluge Unternehmenspolitik der ASW sind die Bäder heute in so einem guten baulich-technischen Zustand, wie seit Jahrzehnten (!) nicht mehr bzw. HB Onstmettingen wird es nach der anstehenden Generalsanierung sein.

⇒ *Das ist zukunftsorientierter Erhalt von Infrastruktur*

⇒ *Das ist gelebte Generationengerechtigkeit!*

II. Thema „Kosten/Defizit“ und dessen Tragung:

Folgende sachliche Zentralaspekte:

1. Die Hallenbäder Ebingen, Langenwand und Onstmettingen erzeugen pro Jahr ein Defizit von rd. 1,0 – 1,5 Mio. €, das vollständig aus der Albstadtwerke GmbH selbst erwirtschaftet werden muss. Die Stadt tätigt keine Erstattung eines Abmangelausgleichs.
2. Der Defizitausgleich der Bäder basiert zu maßgeblichen Teilen aus der Erwirtschaftung eines Überschusses im Stromvertrieb der Albstadtwerke GmbH.
⇒ *Unterschied zum Netzbereich ist zu beachten, denn die Netznutzungsentgelte unterliegen strenger Regulierung und Überschüsse dort dienen maßgeblich der Refinanzierung des Netzes!!*
3. Diese Überschusserwirtschaftung im Stromvertrieb resultiert allein daher, dass Menschen die Albstadtwerke als Stromlieferanten gewählt haben. Anders ausgedrückt: **„Die Stromvertriebskunden finanzieren maßgeblich die Albstädter Bäder!!“** oder entgegengesetzt **„Wer nicht Stromvertriebskunde der Albstadtwerke ist, trägt hiermit auch nicht zur Finanzierung der Bäder bei!!“**.

Zentrale Aspekte bzgl. der Diskussion zu den Bädereintrittspreisen (5/8)

4. Betrachtet man die spezifische Selbstkostensituation für das öffentliche Schwimmen in den Bädern (ohne Schul-/Vereinsschwimmen und unter Zugrundelegung der Besucherzahlen der vergangenen Jahre!), so ergibt sich ein Selbstkostenpreis von durchschnittlich 11,00 – 13,00 €/Besuch.
5. Das aktuelle Preisniveau bei den Eintritten liegt jetzt bei 6,00 € bzw. 3,00 € pro Besuch und damit noch sehr weit entfernt vom Selbstkostenpreis – Damit sind die Preise noch immer moderat und ausgewogen.
⇒ *Zur Relativierung des aktuellen Preisniveaus aber auch der Preiserhöhungen gilt es zu bedenken, dass mittlerweile eine Kugel Eis mehr als 1,00 € und ein Kinobesuch um 8,00 € kostet!!*
6. Es gibt keine Benachteiligung von „Nicht-Stromvertriebskunden“, sondern ganz im Gegenteil profitieren diese noch immer davon, dass die Stromvertriebskunden ihnen die Bäder maßgeblich finanzieren.
⇒ *Anders ausgedrückt: „Eigentlich ist ein solches Verhalten im wahrsten Sinne des Wortes nicht-sozial und egoistisch!“.*

Zentrale Aspekte bzgl. der Diskussion zu den Bädereintrittspreisen (6/8)

Nach deutlichem Eindruck der ASW-GF sind die Kritiker (insbes. der „Nukleus“ um die ersten Leserbrief-Schreiber) i. d. R. keine Stromvertriebskunden der ASW und versuchen vor allem, die höhere Beteiligung an den Selbstkosten zu vermeiden.

- ⇒ Dies wird jedoch „verschleiert“ und man argumentiert stattdessen in Richtung Gerechtigkeit
- ⇒ Dafür werden (bewusst?!) irreführende oder teils falsche Argumente angeführt
- ⇒ Es werden („exotische“) Einzelfälle zu General-Problemen stilisiert
- ⇒ Der Stil der Kritik ist teils verletzend und beleidigend

Es sei der Hinweis gestattet:

Eine falsche Argumentation wird nicht dadurch besser, geschweige denn richtig, dass sie oft wiederholt wird (auch nicht, wenn durch unterschiedliche Personen) oder dass sie besonders laut und konzertiert vorgetragen wird!!

Ferner ist jeder eingeladen, Stromvertriebskunde der ASW zu werden. Dann trägt er entsprechend zur Solidargemeinschaft bei und kann in den Genuss von albPlus kommen.

Zentrale Aspekte bzgl. der Diskussion zu den Bädereintrittspreisen (7/8)

Es gilt nochmals zu deutlich zu betonen:

Ein Verhalten, bei dem geglaubt wird, es wäre richtig, sich auf der einen Seite den günstigsten Stromanbieter auszuwählen und auf der anderen Seite die Erwartung zu haben, die Bädereintritte müssen aber weit unter dem Selbstkostenpreis liegen (womit andere zur Finanzierung aufkommen müssen!), ist **„Asoziales Cherry-Picking“**.

Kein „soziales System“ und keine Solidargemeinschaft wird auf Dauer bestehen, wenn ein solch egoistisches Verhalten sich grundsätzlich durchsetzt.

Die Kombination aus Generalsanierung der Bäder, Festsetzung angemessener regulärer Eintrittspreise und dem albPlus-Programm ist hingegen:

- ⇒ Ein starker Beitrag zur Solidargemeinschaft vor Ort
- ⇒ Nachhaltigkeit für die vorhandene Bäderinfrastruktur
- ⇒ Ein Gebot der Generationengerechtigkeit

Ggü. einer Kritik, in der zunehmend eine Entsachlichung sowie in hohem Maße die Nutzung von irreführender oder falscher Argumentation anzutreffen ist und die teils verletzend bzw. beleidigend sowie zum Schaden der ASW inkl. AR und GF geführt wird, muss deutlich Position bezogen werden.

Zentrale Aspekte bzgl. der Diskussion zu den Bädereintrittspreisen (8/8)

Zum Abschluss ist daher all jenen Kritikern, die sich einer derart verwerflichen Kritik bedienen, noch ein „kraftvolles“ Zitat des Kabarettisten, Dieter Nuhr, mit auf den Weg gegeben. An dieses kann sich die ASW-GF gut erinnern, da es zu Studienzeiten bezeichnender Weise die Toilette seiner Studenten-WG zierte:

***„Wenn man keine Ahnung hat, einfach mal die Fresse halten.“
(Dieter Nuhr)***